

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4544-01	Termin 27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Eigenbetrieb SBO	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung Personal und IT		
Reeh Datum 15.02.2024	Jehn Datum 16.02.2024		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4544-01	Termin 27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

1.) Am Mühlenbach 43

Antrag: Fällung von 1 Platane
Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch SBO

Sachverhalt

Im November 2023 meldete die Eigentümergemeinschaft des Grundstücks dem städtischen Fachbereich für Versicherungsangelegenheiten eine Schädigung ihres Eigentums durch die Wurzeln der städtischen Platane.

Das Grundstück verfügt über 4 Anwohnerstellplätze. Vor den beiden linken Stellplätzen steht eine städtische Platane. Der Baum behindert durch seinen Standort die Befahrung der Stellplätze.

Nach Auswertung von historischen Luftbildern (im Internet einsehbar auf der Seite des RVR) muss davon ausgegangen werden, dass die Stellplätze bereits vor der Pflanzung des Baumes errichtet worden sind. Durch die Andienung der Stellplätze wird die Baumscheibe regelmäßig überfahren, sodass sie – vermutlich im Rahmen von Gehwegregulierungen – bereits bis zum Baumstamm asphaltiert wurde.

Die Platane hat mit ihrem Wurzelwerk die Rasengittersteine der beiden Stellplätze massiv angehoben, sodass Stolperfallen von einer Höhe bis zum 10 cm entstanden sind. Um einschätzen zu können, ob eine Wurzelkappung möglich ist, wurde ein Gutachten eingeholt. Gleichzeitig wurde die Eigentümergemeinschaft gebeten, die Fläche der Stellplätze aufnehmen zu lassen.

Vor Ort wurde ein massives Wurzelgeflecht vorgefunden. Die Platane weist lediglich einen Abstand von max. 50 cm zur Grundstücksgrenze auf. Die in diesem Bereich vorhandenen Wurzeln sind standsicherheitsrelevant. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Wurzelkappung nicht möglich ist ohne die Standsicherheit des Baumes zu gefährden.

Im Rahmen der ersten Prüfungen musste davon ausgegangen werden, dass die in Rede stehende Platane Bestandteil der landesrechtlich geschützten Allee AL-OB 0006 „Am Mühlenbach“ ist. Nach Prüfung und Recherche teilte die Untere Naturschutzbehörde mit, dass die beiden letzten Platanen auf der linken Straßenseite der Straße „Am Mühlenbach“ nicht mehr zur Allee gehören. Die Allee endet hinter dem Gebäude Haus-Nr. 31.

Vor diesem Hintergrund liegt die Zuständigkeit zum weiteren Umgang mit der Platane nun bei der Bezirksvertretung Osterfeld.

Von Seiten des Fachbereiches für Versicherungsangelegenheiten wurde mitgeteilt, dass die Anwohner des Grundstücks einen Anspruch auf Schadensbeseitigung sowie Vorbeugung vor erneutem Schadenseintritt haben. Auch kann den Geschädigten nicht zugemutet werden, die Stellplätze weiterhin nicht nutzen zu können. Eine Lösung musste daher kurzfristig herbeigeführt werden.

Da in diesem Fall erst am 02.02.2024 klargestellt wurde, dass es sich nicht um einen Alleebaum handelt, konnte der Vorgang nicht in die Bereisung der Baumkommission am 26.01.2024 aufgenommen werden. Daher wurden die Mitglieder der Baumkommission separat informiert.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4544-01	Termin 27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

53

54 Baumkommission

55 Den Mitgliedern der Baumkommission wurden die Unterlagen inklusive ausführlicher
56 Sachverhaltsdarstellung zur Verfügung gestellt. Es wurde um Abgabe eines Votums zum Umgang mit
57 dem Sachverhalt gebeten.

58

59 Ergebnis

60 Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich einstimmig für die Fällung der in Rede stehenden
61 Platane aus. Eine Ersatzpflanzung sollte – sofern möglich – in unmittelbarer Nähe erfolgen.

62

63

64 Anlage

65

66 Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4544-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☐ Nein → bitte begründen

Der Verlust des Baumes wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.